



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Markus Kurth  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL [buero.griese@bmas.bund.de](mailto:buero.griese@bmas.bund.de)

Berlin, 4. Dezember 2018

**Schriftliche Frage im November 2018**  
**Arbeitsnummer 399**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Kerstin Griese*

**Schriftliche Frage im November 2018**

**Arbeitsnummer 399**

Frage Nr. 399:

Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Rentenversicherungsträger eingeleitet, um zu prüfen, ob auf dem Staatsgebiet Rumäniens in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden während des 2. Weltkriegs offene Ghettos existierten, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung mit Blick auf die hohe Antrags-Ablehnungsquote dieser Gruppe (einschließlich Angehörigen) im Kontext von sogenannten Ghattorenten nach dem ZRBG?

Antwort:

Die vergleichsweise hohe Ablehnungsquote bei Anträgen zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG-Renten), die für Beschäftigungen auf dem heutigen Staatsgebiet Rumäniens in Zeiten der NS-Verfolgung gestellt werden, liegt darin begründet, dass es dort bis auf wenige Ausnahmen nach heutigem Kenntnisstand keine Ghettos im Sinne des ZRBG gegeben hat.

Für die Entscheidung, ob ein bestimmter Ort als Ghetto im Sinne des ZRBG anerkannt werden kann, werten die Rentenversicherungsträger sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Quellen aus. In enger Zusammenarbeit mit dem für die Anerkennungsrichtlinie für Ghettoarbeit zuständigen Bundesministerium für Finanzen werden die bisherigen Festlegungen laufend überprüft. Wenn sich für ein bestimmtes Gebiet oder einzelne Orte neue historische Erkenntnisse ergeben, kann dies zu einer Neubewertung führen.

Eine neue und wichtige Quelle für die Entscheidung über die Anerkennung eines Ortes ist durch die Encyclopedia of Camps and Ghettos, die vom United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) in Washington herausgegeben wird, erst im Sommer 2018 erschienen. Dieser neueste Stand wissenschaftlicher Forschung beschreibt sehr detailliert die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Rumänien. Es finden sich auch in dieser Veröffentlichung keine über den bisherigen Wissenstand hinausgehenden Erkenntnisse, um weitere Orte, die nicht bereits von der Rentenversicherung anerkannt sind, als Ghettos anerkennen zu können.